

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 8 (2021)

Artikel: Die Dorfwächter
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dorfwächter

Seit der Inkraftsetzung der Kantonsverfassung im Jahre 1831 wird über die Gemeindeversammlungs- und Gemeinderatsbeschlüsse Protokoll geführt. Damit wurde auch der Dorfwächter aktenkundig. Neben seinen nächtlichen Kontrollgängen durch das Dorf hatte er die Aufgabe, Behörden und Kommissionen zu Sitzungen aufzubieten. Deshalb musste er morgens und abends beim Ammann erscheinen. Während den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten hatte er mit umgeschnalltem Säbel durch das Dorf zu patrouillieren um Vagabunden und Bettler zu vertreiben.¹ Zudem war ihm während einigen Jahren auch der «Bamwärdendienst», bzw. die Waldaufsicht übertragen.

Der Wächter wurde von der Gemeinde gewählt und aus deren Kasse entlohnt. Deshalb stand er stets unter genauer Beobachtung und Kontrolle der Dorfgenossen und des Gemeinderats. Seine Wahl, sein Gehalt, seine Pflichten und Versäumnisse waren denn auch immer wieder Themen in den Rats- und Gemeindeversammlungen.

Keine Gäste auf der Wachtstube!

1836 bezog der Dorfwächter Josef Fluri, Heinrichs Sohn, einen Jahreslohn von 90 Franken und 4 Mass Öl (rund 6,4 Liter)

für die Lampe im Wachtlokal.² Bereits in seinem zweiten Dienstjahr wurde er vom Gemeinderat mit deutlichen Worten ermahnt, «... *seine Berufspflichten von heute an getreuer als bis anhin zu erfüllen; er solle nämlich jede Nacht wenigstens zwei Mal die Stunde rufen, wie auch die Lampe auf der Wachtstube von abends 10 Uhr bis morgens 4 Uhr brennend erhalten und sich nicht erfrechen, während der Nacht auf der Wachtstube zu schlafen.*»³ Fluri scheint sich darauf einige Zeit gut gehalten zu haben, dann aber lesen wir: «*Dem Wächter soll ausdrücklich verboten werden, jemanden ohne Notfall, sei es Tag oder Nacht, auf der Wachtstube zu dulden, viel weniger [keine] Trinkgesellschaften aufzunehmen, ansonst er für das erste Mal gehörig bestraft, im Wiederholungsfall aber von seiner Stelle entsetzt werden solle.*»⁴

Fluri wurde zwar 1838 und 1839 von der Jahresgemeindeversammlung in seinem Amt bestätigt, im darauffolgenden Jahr fiel er endgültig in Ungnade. An seiner Stelle wurde Johann Kellerhals, Dokters, der Ältere, gewählt. Dieser war, weil er zuvor Armenunterstützung bezogen hatte, nicht mehr im Besitz der bürgerlichen Rechte. Deshalb boten sich bei seiner Wahl einundzwanzig im Protokoll namentlich aufgeführte Bürger an, für die

Rückzahlung der bezogenen Unterstützung innerhalb eines Jahres zu bürgen.⁵ Ein Jahr darauf wurde Johann Kellerhals, Johanns selig als Wächter gewählt und der Gemeinderat verbot diesem ein Jahr später ausdrücklich, sei es am Tag oder nachts, jemanden auf der Wachtstube zu dulden; das sei kein Platz für Trinkgesellschaften!⁶

Schlechte Zeiten

In sein erstes Amtsjahr fiel die Zerstörung des Wachthauses (vgl. in diesem Heft S. 159), welche wohl mit den politischen Unruhen jener Zeit zu tun hatte. Zum Schutz des Wächters und des Dorfes beschloss der Gemeinderat am 7. Januar 1841: *«Es sollen von heute an dem Dorfwächter vier Mann als Beiwache beauftragt werden. Benannte Beiwache soll der Rangordnung nach aus der Bürgerschaft und den Ansassen herbeigerufen werden. Zugleich sollen 25 Mann, nämlich dienstpflichtige, im Militär geübte Mannschaft aufs Piket gestellt sein, welche beim ersten Anlaß von Unruhen sich zu erstellen haben.»*⁷ Diese personell und finanziell aufwändige Massnahme wurde offenbar nur vierzehn Tage aufrechterhalten.

Die Dienstausbübung von Kellerhals befriedigte offensichtlich nicht. Der Gemeindegemeinschreiber hielt fest: *«Es soll der Wächter noch einmal, jedoch zum letzten Mal aufgefordert werden, niemanden ohne Notwendigkeit auf der Wachtstube zu dulden und überhaupt jeden Befehl der Gemeindebehörde genau zu vollziehen, ansonst er bei der ersten Pflichtverletzung von seiner Stelle entsetzt werde. Auch soll ihm die Mahnung des Oberamtmanns, welche das Gleiche enthält, zugestellt werden.»*⁸ Die unmissverständliche Mahnung fruchtete nichts. Kellerhals wurde nicht wieder-

gewählt. Dass der Dienst wiederum dem vier Jahre zuvor als Wächter abgewählten Josef Fluri, Heinrichs Sohn, übertragen wurde, beweist, dass dieses Amt wenig Ansehen genoss und überdies schlecht bezahlt war. Fluri starb bereits im darauffolgenden Frühjahr.

Bettel- und Lumpengesindel vertreiben

Fluris Nachfolger, Josef Borner, Stöffis, erntete anfänglich viel Lob für seinen Dienst. Infolge von Missernten und der daraus entstandenen Teuerung verarmten viele Menschen. Um das bettelnde und herumstreunende Volk vom Dorf fernzuhalten, ordnete der Gemeinderat die Verstärkung der Dorfwatche an. Dem Wächter wurde für seinen nächtlichen Dienst ein Mann als Beiwache zugeteilt. Die beiden mussten zwischen zehn Uhr abends und drei Uhr in der Frühe ohne Laterne und den bisher üblichen Stundenruf drei Kontrollgänge durch das ganze Dorf absolvieren. Tags hatte der Wächter fleissig zu patrouillieren, das Betteln nach Kräften zu verhindern und die Bettler aus dem Dorf zu vertreiben. Wie lang die nächtliche Doppelpatrouille Bestand hatte, ist nicht klar. So oder so war der Wächterdienst anstrengend. Körperliche und wohl auch seelische Ermüdungserscheinungen stellten sich ein. Acht Jahre nach seinem Amtsantritt drohte der Gemeinderat Wächter Borner mit dessen Abwahl, falls er seinen Pflichten nicht nachkomme.⁹ Und diese waren umfangreicher geworden (siehe S. 174).

Borner hatte genug. Er, seine Frau und ihre sechs Kinder gehörten zu den 128 Personen, die am 17. März 1854 Hägendorf in der Hoffnung verliessen, in Nordamerika ein neues, besseres Leben zu finden.¹⁰

Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 9. Oktober 1853

Pflichten des Dorfwächters Josef Borner

Auf wiederholte von mehreren Seiten eingegangenen Klagen, dass der hiesige Dorfwächter seine Pflichten als solcher schon seit mehreren Jahren sehr nachlässig u. zum Theil gar nicht erfülle, so hat der Gemeind. Rath in seiner Sitzung vom 9^{ten} Oktober 1853 einhellig beschlossen, es soll demselben schriftlich angezeigt werden, wie er sich in Zukunft zu verhalten habe.

1.

Wird dem Wächter in Erinnerung gebracht, was für Pflichten er bey Antritt seines Amtes übernommen hat.

2.

Soll der Wächter Winterszeit, Nachts drey mahl, als von 12 bis u. mit 3 Uhr und Sommerszeit zwey mahl, als von 12 bis u. mit 2 Uhr im Dorfe herum die Stunde rufen; der Gang soll die Straße hinaus über den Mühlerein, von da über den jähen Mühlerein [Geech], das Dorf hinauf, bey der Kirche u. dem Pfarrhof vorbeig bis zu Lehrer Borner's Haus [Röm.-kath. Pfarreiheim] gemacht werden, eben so auch unter der Straße gegen Kappel bis zur niederen Schmitde [Ringstrasse].

3.

Ist der Wächter beauftragt, die Polizey im Dorfe beßer zu handhaben, die nächtlichen Lärmer u. Ruhestörren zurecht zu weisen oder am nächsten Morgen dem Ortspolizey-Richter zu verzeigen, die Wirthe u. Spieler in Wirths- und Privathäusern, welche die Polizeystunde nicht beobachten zu warnen u. überhaupt alles was ungesetzliches oder ungebührliches im Dorfe vorfällt, Morgens oder nöthigenfalls auf der Stelle dem Gemeind-Ammann anzuzeigen.

4.

Soll der Wächter alle Tage einmahl zum Gemeindammann um nachzusehen ob etwas Arbeit für ihn sey oder nicht.

5.

Hat der Wächter strenge auf fremdes Bettel- u. Lumpengesindel Acht zu haben u. wan er solches im Dorfe antrifft, daßelbe außer die Einungsgränze zu transportieren. Wen der Wächter das vorgenannte in Zukunft nicht pünktlich beobachtet, so ist der Gemeinderath genöthiget zum Wohl der Gemeinde einen anderen Wächter zu wählen.

«s Wächters»

Nach dem grossen Exodus versah Viktor Merz, ein Bruder des damaligen Gemeindegammanns, den Wächterdienst während dreier Jahre.¹¹ 1857 übernahm Joseph Flury, Josephs selig, in der Bachrütü. Er und nach ihm sein Sohn Josef Flury, Josephs selig, dienten der Gemeinde zu deren Zufriedenheit je zwanzig Jahre als Wächter. Letzterer hatte am Vogelberg ein kleines Haus gebaut. Dieser Flury-Zweig wurde im Dorf «s Wächters» genannt und Josef Flurys Sohn Johann (1866–1958) war der «Wächterschang». Heute erinnert noch der Wächterweg zwischen Vogelberg und Weinhalde an Vater und Sohn Flury und deren Dienst als Dorfwächter. Ein Jahr nach Flurys Tod, 1898, hielt die Elektrizität im Dorf Einzug: Auf der Dorfbrugg und entlang der Bachstrasse wurden insgesamt vier Laternen installiert. Die Zeit des Nachtwächters war endgültig abgelaufen. Der Wächterdienst, nun von



Abb. 1 – Das Haus der Flury-Wächter – zur einen Hälfte Wohntrakt, zur anderen Landwirtschaftsteil – wurde kurz nach 1875 errichtet. Die beiden Quergiebel kamen erst später dazu. In den 1980er-Jahren wurde das Gebäude abgebrochen. Vorne der Vogelbergweg mit Naturbelag und dem buschgesäumten Strassengraben, hinten der Wächterweg.

Urban Kamber¹² im Nebenamt ausgeübt, blieb jedoch bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts erhalten. Seine Aufgaben – das Austragen von Abstimmungsmaterial, von Steuerzetteln und des Gäu-Anzeigers, das Aufbieten zu Rats- und Kommissions-sitzungen und der Einzug der Hundesteuer – wurden im Laufe der Zeit immer weniger.

Dorfwächter	1833–1897
1833	Johann Källerhals, Jak. sel
1837	Joseph Fluri*, Heinrichs Sohn
1840	Johann Kellerhals, Dokters, der ältere
1841	Johann Kellerhals, Johanns sel.
1844	Joseph Fluri, Heinrichs Sohn, im März 1845 verstorben
1845	Joseph Borner, Stöffis, 1854 nach Amerika ausgewandert
1854	Viktor Merz, Bruder des Ammanns
1857	Joseph Flury, Josephs sel. in der Bachrütü
1877	Joseph Flury, Josephs sel., 1897 im Amt verstorben
1898	Urban Kamber

* Im 19. Jahrhundert wechselte die Schreibweise der Hägendörfer Fluri zu Flury.



Abb. 2